

Hausordnung der Tageskindergärten

Für unsere Erziehungsberechtigten

Die Tagesstrukturen Allschwil bieten einen Entwicklungsraum für Kinder an. Diese Angebote stellen die professionelle Begleitung ausserhalb der Schulzeiten sicher. Sie sind für die Tageskindergartenkinder eine wichtige Lern-, Spiel- und Erlebniswelt. Diese Orte sollen den Kindern ein grosses Mass an Geborgenheit und Wohlbefinden bieten.

Damit das pädagogische Betreuungspersonal in diesen Entwicklungsräumen, die ihnen anvertrauten Kinder positiv begleiten können, müssen Spielregeln eingehalten werden, um deren Berücksichtigung wir bitten.

- Das Betreten der Räumlichkeiten der Tageskindergärten ist nach Absprache und in Begleitung der Betreuungspersonen erlaubt.
- Sollten Sie die Betreuungsräumlichkeiten nach der Anmeldung betreten, stellen Sie sicher, dass alle elektronischen Geräte ab- oder auf lautlos gestellt sind.
- Sie kommunizieren in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Beteiligten und sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Die verbindlichen Abholzeiten werden von Ihnen eingehalten und berücksichtigt.
- Um einen geordneten Tagesablauf organisieren zu können, bitten wir Sie folgende Zeiten für die **Abholung** Ihres Kindes einzuhalten:
Bitte denken Sie unbedingt daran sich beim Betreuungspersonal zu verabschieden!

Kindergarten:

13.45 – 13:55 Uhr

15.20 - 15.30 Uhr (nur nach Kindergartenunterricht)

16.10 - 16.20 Uhr

17.30 - 18.00 Uhr

- Sobald Sie Ihr Kind in Empfang genommen haben, übernehmen Sie die Aufsichtspflicht.
- Sie achten die Privatsphäre der anderen Kinder und sprechen diese bei Problemen nicht direkt an, sondern kontaktieren diesbezüglich das Betreuungsteam.
- Gehen Sie sorgfältig und zurückhaltend mit Körperkontakt zu den nicht eigenen Kindern um.
- Seien Sie sich bewusst, dass bei ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Kindergartenkinder, untersagt ist.
- Schicken Sie Ihr Kind bei Krankheit nicht in unser Betreuungsangebot.
- Bitte schauen Sie, dass Kinder, die Medikamente benötigen, die Medizin nicht auf sich tragen, sondern bei den Betreuungspersonen abgeben. Diese werden nur unter Absprache mit den Erziehungsberechtigten vom Betreuungspersonal

Schulergänzende Tagesstrukturen Allschwil

verabreicht. Diesbezüglich sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet die offizielle „Ermächtigung zur Medikamentenabgabe während den Betreuungszeiten“ auszufüllen und zu unterzeichnen.

- Änderungen der Wohnsituation und neue Telefonnummern müssen der Gruppenleitung der Tageskindergärten übermittelt werden.
- Ihr Kind muss zweckmässig gekleidet sein, damit es sich frei bewegen, basteln, spielen und malen kann.
- Sie geben Ihrem Kind in die Betreuung weder Süssigkeiten noch Mittagessen mit.
- Sie achten auf Anweisungen der Betreuungspersonen und akzeptieren deren Hausrecht (Betreuungspersonen haben das Recht, Sie den Räumlichkeiten zu verweisen).

Für unsere Kindergartenkinder

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte, wir bitten Sie die folgenden Punkte mit Ihrem Kind zu besprechen:

Umgang miteinander:

- Respektiere die anderen Kinder, indem du nicht schlägst, trittst und rempelst.
- Du bist dir bewusst, dass auch Wörter verletzen können und benützt keine Schimpfwörter, Beleidigungen und verbreitest keine Gerüchte und Unwahrheiten.
- Du befolgst die Anweisungen unserer Betreuungspersonen.
- Du holst dir von den Betreuungspersonen Hilfe, wenn ein Streit unfair wird.

Verhalten:

- Du begrüßt und verabschiedest dich immer bei den Betreuungspersonen.
- Du verlässt nicht ohne Erlaubnis die Betreuungsräumlichkeiten.
- Du gehst jeweils nach Kindergartenschluss so schnell wie möglich in die Betreuung.
- Renne nicht im Betreuungsraum umher.
- Du verwendest in den Räumlichkeiten keine Bälle, Rollbretter und Kickboards etc.
- Du verhältst dich am Esstisch beim Essen ruhig.
- Elektronische-, Spiel- und Musikgeräte benützt du nur in Absprache mit den Betreuungspersonen.
- Du bringst keine gefährlichen Gegenstände in den Tageskindergarten.
- Du bringst keine Esswaren in die Betreuung mit.
- Du erfüllst deine Ämtchen sorgfältig und pflichtbewusst.

Sorgfalt:

- Du gehst sorgfältig mit unseren Materialien um.
- Du achtest auf die Möbel und den Boden.
- Du räumst deine Materialien und Spielsachen auf.
- Du meldest Schäden den Betreuungspersonen.
- Für mitgebrachte Spielsachen trägst du selbst die Verantwortung.

Schulergänzende Tagesstrukturen Allschwil

- Du putzt nach dem Essen deine Zähne.
- Du achtest das Eigentum der anderen Kinder.

Eine Zuwiderhandlung der Hausordnung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen gemäss Betriebsordnung, zum Ausschluss führen.

Für unsere Betreuungspersonen

Sie, als Mitarbeitende sind sich der grossen Verantwortung bewusst und wollen mit Ihren Angeboten und Zielsetzungen den Kindern eine vertrauensvolle und wertschätzende Lern- und Freizeitatmosphäre bieten.

- Ihr Umgang mit den Kindern ist herzlich, humor- und liebevoll.
- Die Freude an der Arbeit mit den Kindern ist für alle Beteiligten spürbar.
- Sie versuchen jedes einzelne Kind in seiner individuellen Entwicklung wahrzunehmen und entsprechend zu fördern.
- Sie beachten die Bedürfnisse der Ihnen anvertrauten Kinder.
- Sie respektieren die Gefühle der Kinder.
- Sie setzen sich für einen gewaltfreien Raum ein und helfen bei ausufernden Konflikten.
- Ihre Umgangssprache sowie Ihr Ton ist von Respekt getragen.
- Sie kommunizieren in einer höflichen und ruhigen Umgangsform mit allen Beteiligten und sind sich Ihrer Vorbildfunktion bewusst.
- Unsere Tagesstrukturen sind gewaltfreie Räume, in denen Sie ohne Einsatz des Körpers, von Waffen und von psychischem Druck mit den anderen Beteiligten in Kontakt treten.
- Jegliche Form von sexuellen Äusserungen oder Annäherungen haben in unseren Tageskindergärten keinen Platz.
- Sie bringen weder Drogen, Genussmittel noch sonstige stimulierende Substanzen in unsere Tageskindergärten mit und haben dies auch nicht zuvor eingenommen.
- Sie sind sich bewusst, dass bei ansteckenden Krankheiten der Eintritt in die Räumlichkeiten, im Interesse der Tageskindergartenkinder und den anderen Mitarbeitenden, untersagt ist.
- Sie unterliegen der Schweigepflicht.
- Bei Elterngesprächen und Krisengesprächen sind wenn möglich zwei Betreuungspersonen anwesend.
- Eine Begleitung der Kinder bei Hygienebedarf ist wenn möglich durch zwei Betreuungspersonen oder bei angelehnten Tür zu gewährleisten.
- Sie garantieren eine fundierte Dokumentation über jedes Kind zu führen.

Eine Zuwiderhandlung kann zu einer schriftlichen Verwarnung, als auch bei mehrmaligen Verstössen zum Disziplinarverfahren oder zur Kündigung führen.